

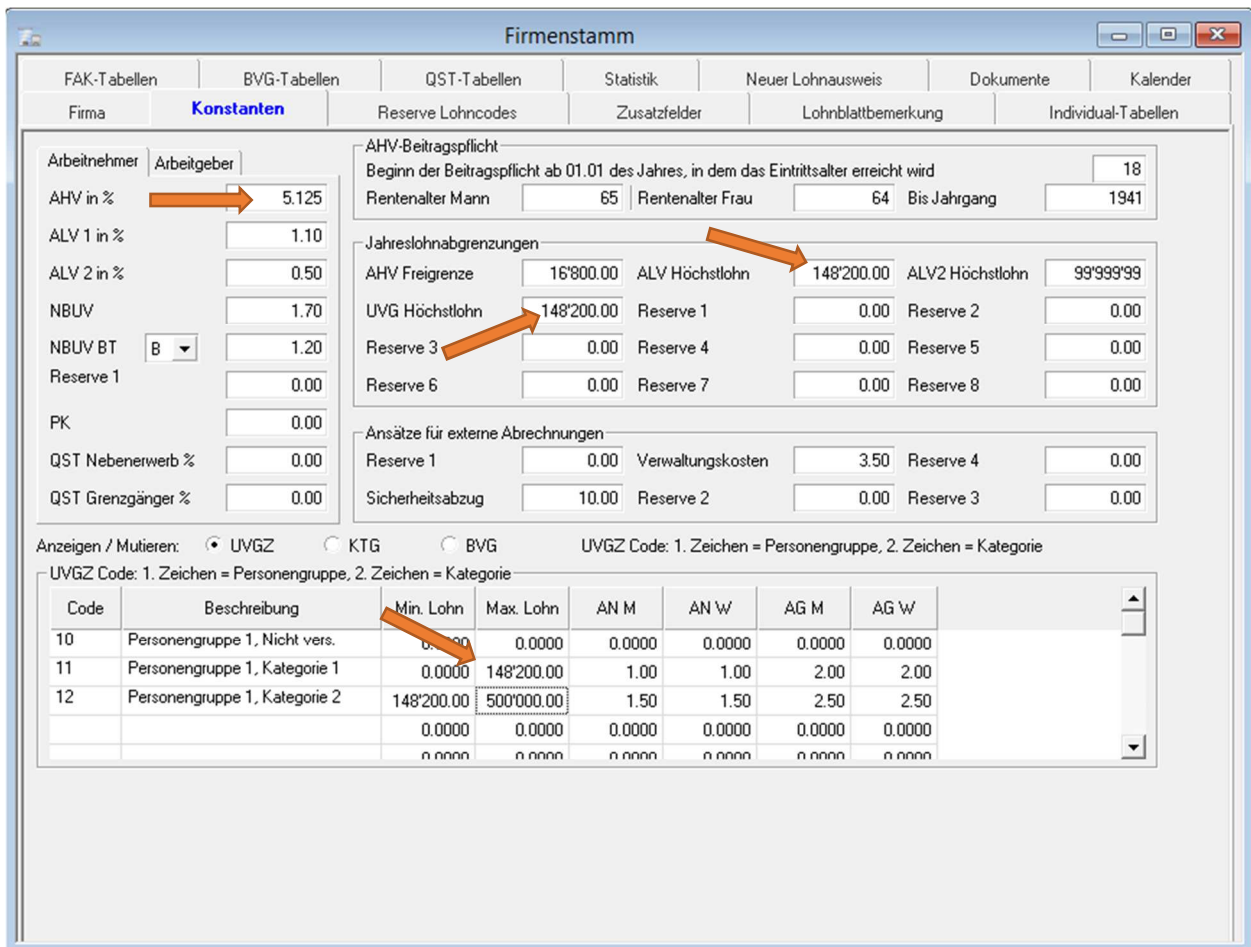
Änderungen Sozialleistungsversicherungen 2016

Verschiedene Sozialversicherungen ändern sich. Zum einen senkt sich der EO-Beitragssatz von 0.5% auf 0.45%. Dies ergibt den neuen AHV-Beitragssatz von 10.25 (bisher 10.30%). Für die Lohnabrechnung bedeutet dies, dass dem Arbeitnehmer neu 5.125% abgezogen werden. Der Personalverantwortliche beachte, dass es neu 3 Kommastellen braucht. Für Sage 50 kein Problem. Die zweite Änderung betrifft die Unfallversicherung. Der versicherte Höchstlohn wird von CHF 126'000 auf 148'200 heraufgesetzt. Diese Änderung betrifft unter anderem aber auch die ALV, das IV-Taggeld und die Familienzulagen der Selbständigerwerbenden, da diese Gesetze auf dem Höchstlohn der Unfallversicherung basieren

Folgende Änderungen sind in der Sage 50 Lohnbuchhaltung vorzunehmen:

Firmenstamm

Menu Bearbeiten\Stammdaten\Firmenstamm



The screenshot shows the 'Firmenstamm' window with the following data:

Arbeitsnehmer	Arbeitgeber	AHV-Beitragspflicht	
AHV in %	5.125	Beginn der Beitragspflicht ab 01.01 des Jahres, in dem das Eintrittsalter erreicht wird	18
ALV 1 in %	1.10	Rentenalter Mann	65
ALV 2 in %	0.50	Rentenalter Frau	64
NBUV	1.70	Bis Jahrgang	1941
NBUV BT	B	Jahreslohnabgrenzungen	
Reserve 1	0.00	AHV Freigrenze	16'800.00
PK	0.00	ALV Höchstlohn	148'200.00
QST Nebenerwerb %	0.00	ALV2 Höchstlohn	99'999'99
QST Grenzgänger %	0.00	UVG Höchstlohn	148'200.00
		Reserve 1	0.00
		Reserve 2	0.00
		Reserve 3	0.00
		Reserve 4	0.00
		Reserve 5	0.00
		Reserve 6	0.00
		Reserve 7	0.00
		Reserve 8	0.00
		Ansätze für externe Abrechnungen	
		Reserve 1	0.00
		Verwaltungskosten	3.50
		Reserve 4	0.00
		Sicherheitsabzug	10.00
		Reserve 2	0.00
		Reserve 3	0.00

UVGZ Code: 1. Zeichen = Personengruppe, 2. Zeichen = Kategorie

Code	Beschreibung	Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W
10	Personengruppe 1, Nicht vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
11	Personengruppe 1, Kategorie 1	0.0000	148'200.00	1.00	1.00	2.00	2.00
12	Personengruppe 1, Kategorie 2	148'200.00	500'000.00	1.50	1.50	2.50	2.50
		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000

Zudem eventuell im Register ‚Arbeitgeber‘ ebenfalls der AHV-Satz anpassen.